



Rahmenbedingungen für private Besuche im offenen Vollzug

Wann	Eingewiesene Personen können ab Eintritt in die Justizvollzugsanstalt Witzwil zwei Mal pro Monat private Besuche von Erwachsenen empfangen. Die Besuche für Erwachsene finden jeweils am Sonntagnachmittag von 12.30 Uhr bis 14.45 Uhr statt.
Anmeldung	Besuchende müssen bis spätestens 13.00 Uhr am Donnerstag vor dem jeweiligen Besuch schriftlich durch die eingewiesene Person angemeldet werden.
Anzahl Personen	Pro Besuch können maximal 3 Personen empfangen werden.
Nicht zugelassen	▪ Besuchende unter 16 Jahren (siehe «Kinder bis 16 Jahre») ▪ Besuchende ab 16 Jahren, die das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben, müssen von ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten begleitet werden. ▪ Besuchende ohne Anmeldung. ▪ Besuchende ohne amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Ausländerausweis). ▪ Tiere.
Anreise	Die An- und Rückreise ist Sache der Besuchenden. Parkplätze stehen kostenlos zur Verfügung. Es besteht eine begrenzte Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel (Haltestelle Postauto «Ins, Witzwil»). Ausserdem verweisen wir auf die Dienstleistung des Taxi Margrit (3233 Tschugg, Tel. 079 622 06 23), die selbständig und auf eigene Kosten in Anspruch genommen werden kann.
Kinder bis 16 Jahre	Zusätzlich zu den Sonntagsbesuchen kann maximal ein Kinderbesuch oder ein Videobesuch pro Woche gewährt werden. Kinderbesuche richten sich an die eigenen Kinder/Geschwister (unter 16 Jahre). Die Kinder der Lebenspartnerin/ des Lebenspartners werden den eigenen Kindern gleichgestellt. Die Kinderbesuche finden zu anderen Zeiten als der Erwachsenenbesuch, während vorgegebenen Zeitfenstern statt. Die Kinder müssen in Begleitung von mindestens einem und maximal 3 Erwachsenen (mind. eine erziehungsberechtigte Person) sein. Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die eingewiesene Person via Personal.

Videobesuch

Zusätzlich zu den Sonntagsbesuchen kann maximal ein Kinderbesuch oder ein Videobesuch pro Woche gewährt werden.

Der Videobesuch findet ausserhalb der Arbeitszeiten während vorgegebenen Zeitfenstern statt und dauert max. 1h.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die eingewiesene Person via Personal.

Das Angebot ist gratis.

Weitere Hinweise

- Die Besuchsräume sind rauchfrei.
- Des Weiteren gelten die Verbote gemäss Aushängeschildern in den Besuchsräumlichkeiten sowie die Anordnungen des Personals.
- Bei ungebührlichem Benehmen, Missachtung von Weisungen oder Umgehung der Vorschriften (Drogen-, Geldschmuggel usw.) wird der Besuch unverzüglich beendet. Für die Beteiligten hat dies eine Besuchersperre und gegebenenfalls eine Strafanzeige zur Folge.
- **Geschenke/Geld** für die eingewiesenen Personen: eingewiesene Personen dürfen pro Besuch, allerdings maximal 1x wöchentlich bis zu CHF 30.00 erhalten. Bargeld ist vor dem Besuch dem Personal abzugeben. Es werden nur Schweizerfranken angenommen. Für den Videobesuch können CHF 30.00 auf ein Konto der JVA Witzwil einbezahlt werden.

Ansonsten gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Wareneinfuhr. Ware kann anlässlich von Besuchen lediglich nach vorgängiger Anmeldung durch die eingewiesene Person und nach Bewilligung der JVA abgegeben werden.